Westungarischer Grenzbote
7/VI. 1917

60

Die Zuckerverteilung zum Obsteinsieden. Das Landes-Approvisionierungsamt hat die Bürgermeister der Städte und die Vizegespäne der Komitate verständigt, daß es für die Zwecke des Obsteinsiedens den Haushaltungen 220 Waggons Zucker zur Verfügung stellt. Außerdem erhalten die Obstkonservenfabriken zu demselben Zwecke 80 Waggons Zucker. Die Verteilung des Zuckers ist unter strengster Kontrolle zu bewerkstelligen. Nur jene Haushaltungen erhalten Zucker, welche diesen in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise zum Obsteinsieden verwenden. Die Behörden haben bis zum 15. d. dem Approvisionierungsamt anzumelden, wieviel Zucker sie für das Gebiet ihres Munizipiums beanspruchen. Die Behörden haben bei der Verteilung die Zahl der Familien, ihre Approvisionierungsverhältnisse und die zur Verfügung stehende Zuckermenge zu berücksichtigen. Vorerst werden nur jene Zuckermengen angewiesen, die für die Konservierung der bis 30. September l. J. aufzubewahrenden Obst- und Gemüsesorten erforderlich sind; betreffs des zur Aufbewahrung des Herbstobstes erforderlichen Zuckers wird das Landes-Approvisionierungsamt später verfügen. Ueber die Verteilung des Zuckers ist eine genaue Namensliste zu führen. Nach Verlauf der Einsiedezeit haben die Behörden ständige Kontrolle zu üben, ob die Haushaltungen den erhaltenen Zucker tatsächlich für Einsiedezwecke verwendet haben; etwaige Mißbräuche sind auf das strengste zu ahnden.